



EU-Richtlinie zu Weichmachern in Kinderspielzeug

Am 5. Juli 2005 verabschiedete das Europäische Parlament in zweiter Lesung einen Richtlinien-Entwurf, der bestimmte Weichmacher in Plastik-Kinderspielzeug verbietet. Weichmacher werden dem Kunststoff zugesetzt, um ihn geschmeidig und biegsam zu machen. Doch können einige der Substanzen unter bestimmten Bedingungen der menschlichen Gesundheit schaden.

Künftig dürfen entsprechend dem Richtlinien-Entwurf die Substanzen DEHP, DBP und BBP (Di-2-ethylhexylphthalat, Dibutylphthalat, Butylbenzylphthalat) bei der Herstellung von Spielwaren grundsätzlich nicht mehr verwendet werden. Die Weichmacher DINP, DIDP und DNOP (Di-iso-nonylphthalat, Di-iso-decylphthalat, Di-n-octylphthalat) sollen für alle Spielwaren verboten werden, die kleine Kinder in den Mund nehmen können.

Titel	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Phthalate) sowie zur Änderung der Richtlinie 88/378/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Sicherheit von Spielzeug
Datum des Dokuments	10.11.1999 - KOM(1999) 577 endgültig, Ratsdok. 13308/99
Bereich	Gesundheitsschutz, Industriepolitik und Binnenmarkt, Verbraucher
Rechtsgrundlagen	Art. 95 EG-Vertrag
Verfahren	Mitentscheidungsverfahren, Art. 251
Stand des Verfahrens	Übermittlung der Stellungnahme der Kommission an das Europäische Parlament, 16.09.2005

Begriffsbestimmung und Vorkommen

Phthalate werden zu 90 Prozent als **Weichmacher** für PVC und andere Kunststoffe eingesetzt. Darüber hinaus dienen sie unter anderem als Träger von Duftstoffen in Parfüms, Haarsprays, Deodorants sowie als Schmier- und Lösemittel. Phthalate können als Weichmacher in Plastik-Spielwaren vorkommen, etwa in Beißringen, Schwimmenten, Puppen und

Rasseln. Besonders häufig wurden DINP und DEHP in Spielzeug nachgewiesen, wobei ein Anteil von bis zu etwa 40 Gewichtsprozent der Phthalate im Kunststoff üblich ist. Da sich die Stoffe im PVC nicht chemisch binden, können sie durch Flüssigkeiten, z. B. durch Speichel, nach und nach herausgelöst werden. Kleinkinder, die auf phthalathaltigem Plastik

herumkauen oder daran lutschen, nehmen daher Phthalate in den Körper auf.

Neben Kinderspielzeug begegnen die Phthalate dem Verbraucher u. a. in Bodenbelägen, in Farben und Lacken, in Lebensmittelverpackungen und Schuhsohlen sowie in Kontaktlinsen.

Gesundheitliche Bedeutung

Sämtliche Phthalate ähneln sich in ihrer Wirkung, da sie sich alle von der o-Phthalsäure ableiten. Phthalate rufen beim Menschen zwar erst in hohen Konzentrationen akute Beschwerden hervor. Allerdings können sie auf Dauer Nieren, Leber und Augen schädigen. Sie wirken ähnlich wie Hormone und können die Entwicklung der Fortpflanzungsorgane beeinträchtigen. DEHP, BBP und DBP sind in der EU als fortpflanzungsgefährdend eingestuft. Bei den gesundheitlichen Wirkungen gilt DEHP als am besten untersucht. Das Phthalat führt bei bestimmten Tierarten zu einem geringeren Gewicht des Fötus, verlangsamter Knochenbildung und in hohen Gehalten zu Missbildungen an den Fortpflanzungsorganen. Eine kontrovers diskutierte US-Studie bringt die Belastung mit DBP bei Schwangeren mit Veränderungen im Genitalbereich der Söhne in Verbindung.

Jüngst ermittelte die Universität Erlangen, wie hoch die Bevölkerung mit DEHP belastet ist. Die täglich aufgenommene Menge lag in 12 Prozent der Fälle über dem tolerierbaren Tageswert von 37 µg/kg Körpergewicht, den der Ausschuss für Toxizität, Ökotoxizität und Umwelt der Europäischen Kommission (SCTEE) festgesetzt hat. Kinder waren besonders hoch belastet. DEHP ebenso wie andere Phthalate werden nach Ansicht der Erlangerer Umweltmediziner überwiegend mit der Nahrung aufgenommen. In die Lebensmittel geraten die Stoffe bei der Verarbeitung etwa durch Behältnisse, die Verpackung oder beim Abfüllen aus PVC-Schläuchen.

Der Deutsche Verband der Spielwaren-Industrie sowie die Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt kritisieren das Verbot des Weichmachers DINP als „wissenschaftlich unbegründet“.

Entstehungsprozess der Richtlinie

Bereits im Jahre 1997 reklamierten Dänemark und Spanien bei der Europäischen Kommission die möglichen Gesundheitsrisiken für Kleinkinder durch chemische Weichmacher in Spielzeug. Der Entscheidungsprozess zu dem Richtlinien-Entwurf gestaltete sich ebenso komplex wie schwerfällig und kann im Hinblick

auf die umfassendere sog. Chemikalien-Richtlinie (REACH) noch nicht als abschließend betrachtet werden

Die EU-Kommission legte Ende 1999 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur 22. Änderung der Richtlinie 76/768/EWG vor. Danach sollten bestimmte Phthalate in Baby- und Spielzeugartikeln, die dazu bestimmt sind, von Kindern unter drei Jahren in den Mund genommen zu werden (z.B. Schnuller, Beißringe), nicht verwendet werden dürfen. Anderes Spielzeug aus phthalathaltigem Weich-PVC sollte mit einer Warnung versehen werden.

Neben dem Vorschlag für eine dauerhafte Untersagung verabschiedete die EU-Kommission mit der Entscheidung 1999/815/EG vorübergehende Maßnahmen in Form eines Verwendungsverbots für sechs Phthalate in Spielzeug- und Babyartikeln, die dazu bestimmt sind, von Kindern unter drei Jahren in den Mund genommen zu werden. Die EU-Kommission erneuerte dieses vorläufige Verbot, indem sie die Geltungsdauer der Entscheidung alle drei bis sechs Monate verlängerte.

Auch der Deutsche Bundestag bat in einer Entschließung vom 27. Januar 2000 die Bundesregierung, sich für EU-weite Beschränkungsmaßnahmen einzusetzen (Drucksache 14/1471). Des Weiteren forderte er am 28. September 2000 nach der förmlichen Zuleitung des Richtlinienvorschlags die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für Nachbesserungen einzusetzen (Drucksache 14/3710).

Das EU-Parlament befürwortete am 6. Juli 2000 in erster Lesung den Richtlinienentwurf vorbehaltlich mehrerer Änderungen. Gefordert wurde unter anderem, den Anwendungsbereich auf Phthalate jeder Art zu erweitern, da aufgrund ihrer ähnlichen chemischen Struktur angenommen wurde, dass auch nicht im Entwurf genannte Phthalate ein Gesundheitsrisiko für Kinder darstellten.

Erst im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden neuer Risikobeurteilungen zu Phthalaten nahm der EU-Rat am 4. April 2005 in einem Gemeinsamen Standpunkt den Richtlinien-Entwurf an, der beträchtliche Änderungen am Ergebnis der ersten Lesung des Parlaments enthielt. Die in zweiter Lesung des Europäischen Parlaments verabschiedeten weiteren Änderungen hat die Kommission am 16. September 2005 (KOM(2005) 434 endgültig) in einer Stellungnahme übernommen. Es steht nunmehr die Billigung des Rates aus.

Quellen:

- Universität Erlangen, Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin (2005): Phthalate (Phthalsäurediester). Im Internet: <http://www.arbeitsmedizin.uni-erlangen.de/>.
- Werdegang des interinstitutionellen Verfahrens zur 22. Änderung der RL 76/ 768/ EWG. Im Internet: http://www.europa.eu.int/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=151578.
- Dokument des Generalsekretariats des EU-Rates zum Gemeinsamen Standpunkt. Im Internet: <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st12/st12469.de04.pdf>
- Walther, Herbert; Jaensch, Uwe (2005). In: Der aktuelle Begriff Nr. 01/05, Behandlung von Unionsvorlagen im Deutschen Bundestag, Im Internet: http://www.bundestag.de/bic/analysen/2005/2004_12_22.pdf.

VAe Dipl. Chem. Susanne Donner, RRef Carsten Sauerwald LL.M., Fachbereich VIII, Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung, RD Hans Anton Hilgers, Fachbereich VII, Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau und Wohnungswesen; Tel.: 030/227-34613, E-Mail: vorzimmer.wf8g@bundestag.de